

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 17

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

29. April 2022

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 5. Mai 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 1 | Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen, gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung
- Sachstandsbericht und Diskussion zur Situation am Jugendamt Gelsenkirchen - | Drucksache Nr.
20-25/2911 |
| 2 | Schriftlicher Sachstandsbericht zur Ist-Situation der städtischen Feuerwache 1 an der Wildenbruchstraße und deren Zukunftsperspektive | 20-25/2970 |
| 3 | Übertragung von Ermächtigungen | 20-25/2965 |
| 4 | Weiterführung der Betreuung der Zukunftsthemen „Smart Region“ und „Regionale Wasserstoffkoordination H2EL“ im Zeitraum 2022 - 2025 bei der WiN Emscher-Lippe GmbH - Erforderliche Zusatzfinanzierung durch die Gesellschafter Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen | 20-25/2910 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 | |
| 5.1.1 | Vorstandsbereich OB | 20-25/2813 |
| 5.1.2 | Vorstandsbereich 1 | 20-25/2928 |
| 5.1.3 | Vorstandsbereich 2 | 20-25/2873 |
| 5.1.4 | Vorstandsbereich 4 | 20-25/2744 |
| 5.1.5 | Vorstandsbereich 5 | 20-25/2927 |
| 5.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß
- Flüchtlingsunterkunft - PLAZA Hotel Gelsenkirchen - | 20-25/2967 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 1 | Nutzungs- und Entgeltordnung Multifunktionshaus Heilig-Kreuz-Kirche | Drucksache Nr.
20-25/2893 |
| 2 | Einleitung Klageverfahren Firma Remondis Rhein Wupper GmbH | 20-25/2921 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen | 20-25/2896 |
| 3.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Gutachten zur Bewertung der Auswirkungen des Flohmarktes auf den Einzelhandel in den Zentren - | 20-25/2877 |
| 3.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Vorgang Gutachten durch den ehemaligen Leiter des Gesundheitsamtes
hier: Einsatz von städtischen Mitarbeitern - | 20-25/2912 |

3.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Vorgang Übernahme der GFW durch die ggw -	20-25/2913
3.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Aufgaben, Kompetenzen und Vergütung im Kontext verschiedener Tätigkeiten für die Stadt Gelsenkirchen -	20-25/2915
3.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Mögliches Mietverhältnis für eine Kindertagesstätte mit der ggw -	20-25/2919
3.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Flüchtlingsunterkunft - PLAZA Hotel Gelsenkirchen -	20-25/2963

Gelsenkirchen, 22. April 2022

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 15. Mai 2022, findet die Wahl zum 18. Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet Gelsenkirchen bildet die beiden Landtagswahlkreise

73 - Gelsenkirchen I - Recklinghausen V

und

74 - Gelsenkirchen II.

Es ist in 156 allgemeine Stimmbezirke und 53 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. April bis zum 24. April 2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 15. Mai 2022, um 14.00 Uhr, im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, zusammen. Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl.

4. Bei der Wahl am 15. Mai 2022 werden ausgewählte Stimmbezirke in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Die für diese Stimmbezirke vorgesehenen Wahlbenachrichtigungen enthalten einen entsprechenden Hinweis.

Um Daten für die repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung zu erhalten, sind die Stimmzettel dieser ausgewählten Stimmbezirke mit Unterscheidungsmerkmalen versehen. Diese Merkmale ordnen die Wähler/Wählerinnen bestimmte Gruppen, getrennt nach Alter und Geschlecht, zu.

Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist dabei sichergestellt.

5. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, da sie sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem der Bewerberinnen und Bewerber sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Anschließend falten die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe an der Urne von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wähler/-der Wählerin selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse im Wahlraum sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des entsprechenden Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahlan der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, benötigt dazu einen Wahlschein und zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel des entsprechenden Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Wahlamtes der Stadt Gelsenkirchen versehenen, hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen müssen beantragt werden.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen entsprechenden Vordruck. Die Beantragung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen auch online unter www.gelsenkirchen.de beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der hellrote Wahlbrief ist mit dem darin befindlichen Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein von dem Wahlberechtigten so rechtzeitig an die Kreiswahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (15. Mai 2022) **bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße. 11, Zimmer 541, 45879 Gelsenkirchen, abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden.

Die Abgabe eines Wahlbriefes im Wahlraum ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe, die am Freitag (13. Mai 2022) vor dem Wahlsonntag nach der jeweils letzten Briefkastenleerung bei der Deutschen Post eingeworfen werden, unter Umständen der Stadt Gelsenkirchen nicht mehr rechtzeitig zugeestellt werden können.

Die verspätete Zustellung der Wahlbriefe führt zur Zurückweisung dieser Briefwahlstimmen.

Im Bereich der Deutschen Post wird der Wahlbrief als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht frankiert zu werden.

9. Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelsenkirchen, 31. März 2022

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Kreiswahlleiterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Die Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe und die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 wird ab 14.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen des Rathauses Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen durchgeführt:

16, 17, 19, 21, 27, 28, 54, 57, 57 a, 58, 59, 61, 61 b, 68, 69, 79, 81 a, 111, 127, 145, 146, 207, 209, 226, 235, 236, 237, 239, 243, 244, 257, 259, 260, 268, 268 a, 285, 309, 352, 359, 360, 361, 364, 370, 381, 385, 387, 422, 453, 470, 483, 493, 495 und 495 a

Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr ermitteln die Briefwahlvorstände die Ergebnisse der Briefwahl.

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Gelsenkirchen, 31. März 2022

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Kreiswahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 29. April 2022

I. A. Wagner

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 3. Mai 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Bericht über die Arbeit des Verwaltungslotsen in der Wirtschaftsförderung - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/2876
2.2	Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Kriegshandlungen und verhängten Sanktionen auf die Gelsenkirchener Wirtschaft - Antrag der SPD-Ratsfraktion -	20-25/2936
3	Sachstand - Wertschätzungskampagne Handwerk	
4	Sachstandsbericht Corona - diverse Maßnahmen und Berichte	
5	Sachstandsbericht zum Stadtgutschein Gelsenkirchen	20-25/2914
6	Weiterführung der Betreuung der Zukunftsthemen „Smart Region“ und „Regionale Wasserstoffkoordination H2EL“ im Zeitraum 2022 - 2025 bei der WiN Emscher-Lippe GmbH - Erforderliche Zusatzfinanzierung durch die Gesellschafter Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen	20-25/2910

7	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Immobilie des ehemaligen Möbelhauses Schrader, Weberstraße 49 -	20-25/2918
8.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Schwinge - Sachstand Mehrweg-Beratungsangebot -	20-25/2897
8.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Öner - Wasserstoffbasierte Zukunftstechnologien -	20-25/2892
8.1.4	Jahresbericht zum Arbeitskreis Einzelhandel 2021	20-25/2933
8.1.5	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (WIBG/VB1)	20-25/2906
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2	Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Parkallee im ARENA PARK (Hotelgrundstück auf dem Südkurvenplateau)	20-25/2931
3	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 21. April 2022

I. V. Nowack

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. April 2022

I. A. Schumacher

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 4. Mai 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Antrag der CDU-Fraktion: Cricket in Gelsenkirchen. Vorstellung des Projektes	20-25/2851
2.2	Antrag der WIN-Ratsfraktion: Korrektur und Vertiefung der Antwort zu unserer Anfrage mit der Drucksache 20-25/2629	20-25/2856
2.3	Antrag der WIN-Ratsfraktion: Mögliche Optimierung der Platzvergabe in Gelsenkirchen durch Kooperationen auf Grundlage der Auflistung in der Drucksache 20-25/2629	20-25/2849
2.4	Antrag der WIN-Ratsfraktion: Alternativstandort für den Reitsportverein Etus Gelsenkirchen auf Grundlage der Auflistung in der Drucksache 20-25/2629	20-25/2850
2.5	Antrag der WIN-Ratsfraktion: Entwicklung Kunstrasenplätze auf Grundlage der Auflistung in der Drucksache 20-25/2629	20-25/2853
2.6	Antrag der WIN-Ratsfraktion: Platzvergabesituation in Hassel und Entwicklungsmöglichkeiten der Vereine auf Grundlage der Auflistung in der Drucksache 20-25/2629	20-25/2855

3	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten: Umbesetzung im Beirat des Ausschusses für Sportentwicklung	20-25/2878
4	Platznutzung der Fußballplätze in Hassel	
5	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich: Rundweg Hassel-8 durch Hassel und Buer-Nord - Baubeschluss	20-25/2894
6	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich Öffnung der Sportanlage Lüttinghof, Baubeschluss 1. BA, Freiraum	20-25/2889
7	Organisationsanalyse Gelsensport - aktueller Stand	
8	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Ausschuss für Sportentwicklung/VB 4)	20-25/2784
9	Berichte Gelsensport	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Rechnungsprüfung bei Gelsensport e. V. -	20-25/2898

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 22. April 2022

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 3. Mai 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Personalsituation im Jugendamt Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und CDU-Ratsfraktion	20-25/2871
2.2	Sachstandsbericht und Diskussion zur Situation am Jugendamt Gelsenkirchen Antrag AUF Gelsenkirchen	20-25/2935
3	Antrag zur Aufnahme in die AG nach § 78 SGB VIII „AG II - Jugend- sozialarbeit/Jugendhilfe - Schule“	20-25/2886
4	Projektmittel 2022/2023 für die Durchführung von zivilgesellschaft- lichen Projekten bis zum 31.12.2023 im Rahmen des "Gelsen- kirchener Präventionsfonds NRWeltoffen: gegen Rechtsextremismus und Rassismus"	20-25/2862
5	Investitionsmittel für Einrichtungen freier Träger	20-25/2885
6	Zuschuss im sozialen Bereich an den Ziegenmichel e. V.; Projekt „It's Life“	20-25/2881
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Ausschuss für Kultur, Jugend und Familien/VB4)	20-25/2778

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Kitaportal - Mündlicher Bericht -
2	Mitteilungen und Anfragen

Gelsenkirchen, 21. April 2022

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 12. April 2022

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 12. April 2022

I. A. Busatta

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts





GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 4. Mai 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Mündlicher Sachstandsbericht zum Bauvorhaben Adenauerallee | |
| 3 | Mündlicher Sachstandsbericht zum Thema "Illegale Ablagerungen" | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.1.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Platz
- Friedhofsnutzung - | 20-25/2917 |
| 4.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Einleitung Klageverfahren Firma Remondis Rhein Wupper GmbH | 20-25/2921 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2.1 | Mitteilungen | |
| 2.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 22. April 2022

I. V. Nowack

Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Mai 2022: Hans-Jürgen Bernatzki, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

15. Mai 2022: Andrea Wächter, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.